

LANDSCHAFTSPFLERISCHER BEGLEITPLAN

Beseitigung von zwei höhengleichen Bahnübergängen an der OA 19 bei Kassier Maßnahmenblätter (Unterlage 9.3)

VORHABENTRÄGER	Landratsamt Oberallgäu Kreistiefbauverwaltung Oberallgäuer Platz 2 87527 Sonthofen
ORT DER MASSNAHME	Kreisstraße OA19 Gemarkungen Lauben, Dietmannsried und Haldenwang Landkreis Oberallgäu
VORHABEN	Beseitigung von zwei höhengleichen Bahnübergängen an der Kreisstraße OA 19 bei Kassier
Datum	17.07.2023
Planungsbüro	geiger & waltner landschaftsarchitekten ingenieurbüro für umwelt- und freiraumplanung Burghaldegasse 26, 87435 Kempten Fon 0831/ 697 186-12 www.geiger-waltner.de

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Beseitigung von zwei höhengleichen Bahnübergängen an der Kreisstraße OA 19 bei Kassier	Vorhabenträger Landratsamt Oberallgäu Kreistiefbauverwaltung Oberallgäuer Platz 2 87527 Sonthofen	Maßnahmen-Nr. V1
Bezeichnung der Maßnahme Vor Baubeginn Versteckmöglichkeiten entfernen (Vergrämung Zauneidechse). Gehölze auf den Stock setzen, Totholz und Steine absammeln und in CEF-Flächen verbringen.		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme
zum Maßnahmenplan: Unterlage / Blatt-Nr.: 9.3		
Lage der Maßnahme Straßenbegleitende Böschung östlich Kreisstraße OA19, Bau-km 0+260 – 0+280, Böschung zwischen BE-Fläche und Kreisstraße OA19 auf Flurstück 236/11 (Gem. Lauben), Eisenbahnüberführung neu Flurstück 628 (Gem. Lauben), Eisenbahnüberführung neu Flurstück 971 (Gem. Überbach).		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: Zauneidechse		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Teilbereiche des festgestellten Vorkommens der Zauneidechse befinden sich unmittelbar im Bereich des geplanten Bauvorhabens. Insofern sind Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Zauneidechse vom Eingriff betroffen und können durch das Vorhaben zerstört oder beeinträchtigt werden. Der Maßnahmenumfang ergibt sich aus der baulich zu beanspruchenden Fläche (s. Bestands- und Konfliktplan).		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren, Verkehrsbegleitgrün, Gebüsche stickstoffreicher Standorte		
Zielkonzeption der Maßnahme Vergrämung der Zauneidechse mittels Entfernung von Versteckmöglichkeiten.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Vor Baubeginn Versteckmöglichkeiten entfernen (Vergrämung Zauneidechse). Gehölze auf den Stock setzen (im Zeitraum 01.10. bis 28.02). Totholz und Steine absammeln und in CEF-Flächen verbringen (im Zeitraum 01.10. bis 01.05.).		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten	
	<input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	
	<input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		Ca. 1.900 m ²
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV): Ab Beginn der Maßnahme bis zum Beginn Bauvorhaben		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Entfällt- da keine Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme i.S.d. §15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Freihalten der Fläche bis zum Beginn der Baumaßnahme, regelmäßig freimähen und Mähgut abfahren.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Beseitigung von zwei höhengleichen Bahnübergängen an der Kreisstraße OA 19 bei Kassier	Vorhabenträger Landratsamt Oberallgäu Kreistiefbauverwaltung Oberallgäuer Platz 2 87527 Sonthofen	Maßnahmen-Nr. V1
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Kontrolle/ Abnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Beseitigung von zwei höhengleichen Bahnübergängen an der Kreisstraße OA 19 bei Kassier	Vorhabenträger Landratsamt Oberallgäu Kreistiefbauverwaltung Oberallgäuer Platz 2 87527 Sonthofen	Maßnahmen-Nr. V2
Bezeichnung der Maßnahme Reptilienzaun aufstellen, um Einwandern von Individuen in Baustelleneinrichtungsfläche zu vermeiden.	Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme	
zum Maßnahmenplan: Unterlage / Blatt-Nr.: 9.3		
Lage der Maßnahme BE-Fläche auf Flurstück 236/11 (Gem. Lauben), Eisenbahnüberführung neu Flurstück 628 (Gem. Lauben), Eisenbahnüberführung neu Flurstück 971 (Gem. Überbach).		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: Zauneidechse		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Der Maßnahmenumfang ergibt sich aus der baulich zu beanspruchenden Fläche (s. Bestands- und Konfliktplan).		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren, Verkehrsbegleitgrün, Gebüsche stickstoffreicher Standorte		
Zielkonzeption der Maßnahme Reptilienzaun aufstellen, um Einwandern von Individuen in Baustelleneinrichtungsfläche zu vermeiden		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Trasse für Verlauf Reptilienzaun festlegen und freimähen, Mähgut entsorgen. Reptilienzaun aufstellen: 60 cm hohe Kunststoffplane, bündig/ Plane umschlagen, Befestigung mit Laterneneisen. Zaun in Stand halten während gesamter Baumaßnahme.		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme		Ca. 730 m
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Von Beginn bis Ende der Straßenbauarbeiten.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Beseitigung von zwei höhengleichen Bahnübergängen an der Kreisstraße OA 19 bei Kassier	Vorhabenträger Landratsamt Oberallgäu Kreistiefbauverwaltung Oberallgäuer Platz 2 87527 Sonthofen	Maßnahmen-Nr. V2
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Entfällt- da keine Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme i.S.d. §15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Zaun in Stand halten während gesamter Baumaßnahme; regelmäßig nachspannen und freimähen.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Regelmäßige Kontrolle im Rahmen der Straßenbauarbeiten.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Beseitigung von zwei höhengleichen Bahnübergängen an der Kreisstraße OA 19 bei Kassier	Vorhabenträger Landratsamt Oberallgäu Kreistiefbauverwaltung Oberallgäuer Platz 2 87527 Sonthofen	Maßnahmen-Nr. V3
Bezeichnung der Maßnahme Gehölzfällung außerhalb Brutzeit, d.h. im Zeitraum zwischen 01.10. und 28.02.		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme
zum Maßnahmenplan: Unterlage / Blatt-Nr.: 9.3		
Lage der Maßnahme Böschung zwischen BE-Fläche und Kreisstraße OA19 auf Flurstück 236/11 (Gem. Lauben), Waldrand Flurstück 242 (Gem. Lauben).		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: Habitate diverser Vogelarten		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Verlust 370m ² Sumpfwald, Verlust 555 m ² Gebüsch		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Sumpfwald, Gebüsch		
Zielkonzeption der Maßnahme Eingriff auf Vogelbrut verhindern, direkte Tötungen von Individuen vermeiden.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Gehölzfällung außerhalb Brutzeit, d.h. im Zeitraum zwischen 01.10. und 28.02.		
Zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme		Ca. 925 m ²
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) entfällt		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Entfällt- da keine Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme i.S.d. §15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen entfällt		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Kontrolle/ Dokumentation im Rahmen der Straßenbauarbeiten.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Beseitigung von zwei höhengleichen Bahnübergängen an der Kreisstraße OA 19 bei Kassier	Vorhabenträger Landratsamt Oberallgäu Kreistiefbauverwaltung Oberallgäuer Platz 2 87527 Sonthofen	Maßnahmen-Nr. V4
Bezeichnung der Maßnahme Baumschutzmaßnahmen, Baufeldbegrenzung im Bereich Kronentraufe + 3,00m. zum Maßnahmenplan: Unterlage / Blatt-Nr.: 9.3		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme
Lage der Maßnahme Waldrand Flurstück 242 (Gem. Lauben), Straßenbegleitende Böschung östlich Kreisstraße OA19, Bau-km 0+260 – 0+280 (Flurstück 247 Gem. Lauben)		
Begründung der Maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: Verlust Sumpfwald, Verlust Feldgehölz		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Das geplante Baufeld grenzt an Gehölzbestand an, einige Gehölze sind zu fällen. Zur Sicherung der weiteren Bestandsgehölze, ist das Baufeld im Bereich Kronentraufe +3,00m abzugrenzen.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Sumpfwald, Feldgehölz		
Zielkonzeption der Maßnahme Zur Sicherung der Bestandsgehölze erfolgt Baufeldbegrenzung im Bereich Kronentraufe + 3,0m.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Baufeldbegrenzung im Bereich Kronentraufe + 3,0m festlegen und markieren und während der gesamten Baumaßnahme mit Bauzaun sichern. Länge im Bereich Waldrand, Flurstück 242 = 288m, Länge im Bereich Flurstück 247 = 150m. Länge gesamt: 438m		
Zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme		Ca. 438 m
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Von Beginn bis Ende der Straßenbauarbeiten.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Entfällt- da keine Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme i.S.d. §15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Zaun in Stand halten während gesamter Baumaßnahme		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Regelmäßige Kontrolle im Rahmen der Straßenbauarbeiten.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Beseitigung von zwei höhengleichen Bahnübergängen an der Kreisstraße OA 19 bei Kassier	Vorhabenträger Landratsamt Oberallgäu Kreistiefbauverwaltung Oberallgäuer Platz 2 87527 Sonthofen	Maßnahmen-Nr. V5
Bezeichnung der Maßnahme Biotopschutz, Ausweisung von Tabuflächen, Baufeldbegrenzung		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme
zum Maßnahmenplan: Unterlage / Blatt-Nr.: 9.3		
Lage der Maßnahme Waldrand Flurstück 242 (Gem. Lauben), Straßenbegleitende Böschung östlich Kreisstraße OA19, Bau-km 0+260 – 0+280 (Flurstück 247 Gem. Lauben)		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: Verlust Sumpfwald, Verlust Feldgehölz		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Das geplante Baufeld grenzt an Biotope an.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Sumpfwald, Feldgehölz		
Zielkonzeption der Maßnahme Baufeldbegrenzung zur Sicherung der Biotopfläche		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme s. Maßnahme V4		
Zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme		Ca. 438 m
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Von Beginn bis Ende der Straßenbauarbeiten.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Entfällt- da keine Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme i.S.d. §15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Zaun in Stand halten während gesamter Baumaßnahme		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Regelmäßige Kontrolle im Rahmen der Straßenbauarbeiten.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Beseitigung von zwei höhengleichen Bahnübergängen an der Kreisstraße OA 19 bei Kassier	Vorhabenträger Landratsamt Oberallgäu Kreistiefbauverwaltung Oberallgäuer Platz 2 87527 Sonthofen	Maßnahmen-Nr. V6
Bezeichnung der Maßnahme Kleintierdurchlass integriert in Fußgängerunterführung. Anlage von Leitlinien mittels Gehölzpflanzungen (s. Maßnahme G3)		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme
zum Maßnahmenplan: Unterlage / Blatt-Nr.: 9.3		
Lage der Maßnahme Bau-km 0+510		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: Versiegelung Intensivgrünland		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Straße neu incl. Böschung durchschneidet Teillebensräume von Kleinsäugetieren (Feuchtwald und Wald in Kiesgrube Oberbühlers). Kleintierdurchlass wird in Fußgängerunterführung baulich integriert.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Intensivgrünland		
Zielkonzeption der Maßnahme Vernetzung von Teillebensräumen von Kleinsäugetieren.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Kleintierdurchlass wird in Fußgängerunterführung baulich integriert; ein Längsstreifen bleibt unbefestigt. Als Leitlinien (zur Fußgängerunterführung) werden Gehölze gepflanzt (s. Maßnahme G3).		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		Teilfläche der Unterführung
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Unterhaltungspflege zeitlich unbefristet (späterer Eigentümer der Fläche)		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Entfällt- da keine Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme i.S.d. §15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Nicht erforderlich		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Kontrolle nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Beseitigung von zwei höhengleichen Bahnübergängen an der Kreisstraße OA 19 bei Kassier	Vorhabenträger Landratsamt Oberallgäu Kreistiefbauverwaltung Oberallgäuer Platz 2 87527 Sonthofen	Maßnahmen-Nr. V7
Bezeichnung der Maßnahme Verkehrsflächen entsiegeln und zurückbauen, Entwicklung Grünland.		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme
zum Maßnahmenplan: Unterlage / Blatt-Nr.: 9.3		
Lage der Maßnahme Teilbereiche Kreisstraße OA19 und Bahnübergänge		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: Versiegelung Intensivgrünland und Verkehrsbegleitgrün		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Ergibt sich aus neuer Trasse und Anlage Bahnübergänge neu		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Verkehrsfläche geschottert, Verkehrsfläche versiegelt		
Zielkonzeption der Maßnahme Rückbau und Rekultivierung der Verkehrsfläche, Herstellung Grünland und Verkehrsbegleitgrün		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Vollständiger Rückbau und Rekultivierung der Verkehrsfläche (incl. Entsorgung), Bodenvorbereitung, Entwicklung Intensivgrünland und Verkehrsbegleitgrün mit Ansaat		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme		Ca. 13.000 m ²
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Unterhaltungspflege zeitlich unbefristet (späterer Eigentümer der Fläche)		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Entfällt- da keine Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme i.S.d. §15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Grünlandflächen gehen in landwirtschaftliche Nutzung über. Verkehrsbegleitende Grünflächen werden von der Kreistiefbauverwaltung 2- bis 3-mal pro Jahr gemäht.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Kontrolle nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Beseitigung von zwei höhengleichen Bahnübergängen an der Kreisstraße OA 19 bei Kassier	Vorhabenträger Landratsamt Oberallgäu Kreistiefbauverwaltung Oberallgäuer Platz 2 87527 Sonthofen	Maßnahmen-Nr. V8
Bezeichnung der Maßnahme Sicherung und Erhalt Moorboden: Aushubmaterial sauber trennen (Torf/ mineralisches Material/ Sonstiges bzw. Straßenbaumaterial), nur kurzzeitig zwischenlagern. Auf Flur Nr. 242 an geeigneter Stelle (westlicher Rand Fläche A2) einbringen.		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme
zum Maßnahmenplan: Unterlage / Blatt-Nr.: 9.3		
Lage der Maßnahme Flurnr. 242 (Gem. Lauben)		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: Verlust Sumpfwald		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Moorboden im Baufeld		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Sumpfwald		
Zielkonzeption der Maßnahme Sicherung und Erhalt Moorboden		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Aushubmaterial sauber trennen (Torf/ mineralisches Material/ Sonstiges bzw. Straßenbaumaterial), nur kurzzeitig zwischenlagern. Auf Flur Nr. 242 an geeigneter Stelle (Fläche A2, s. Maßnahmenblatt A2) einbringen.		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Entfällt		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Entfällt- da keine Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme i.S.d. §15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Entfällt		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Kontrolle im Rahmen der Straßenbauarbeiten		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Beseitigung von zwei höhengleichen Bahnübergängen an der Kreisstraße OA 19 bei Kassier	Vorhabenträger Landratsamt Oberallgäu Kreistiefbauverwaltung Oberallgäuer Platz 2 87527 Sonthofen	Maßnahmen-Nr. V10
Bezeichnung der Maßnahme Bodenschutz: Rekultivierung Baustelleneinrichtungsflächen entsprechend Ausgangszustand. zum Maßnahmenplan: Unterlage / Blatt-Nr.: 9.3		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme
Lage der Maßnahme Flurstück 837/5 (Gem. Überbach)		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: Inanspruchnahme mäßig extensiv genutztes, artenarmes Grünland		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Zeitweise Inanspruchnahme mäßig extensiv genutztes, artenarmes Grünland als Baustelleneinrichtungsfläche		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Geschotterte Baustelleneinrichtungsfläche		
Zielkonzeption der Maßnahme mäßig extensiv genutztes, artenarmes Grünland		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Den aufgebrachten Schotter zum Ende Bauvorhaben vollständig abfahren. Oberboden lockern, Vegetationsschicht aufbringen. Ansaaten und Nacharbeiten je nach Bedarf. Sicherung der Folgepflege.		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		Ca. 1.412 m ²
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Unterhaltungspflege zeitlich unbefristet (späterer Eigentümer der Fläche)		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Entfällt- da keine Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme i.S.d. §15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Grünlandflächen gehen in landwirtschaftliche Nutzung über.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Kontrolle nach Abschluss der Straßenbauarbeiten.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Beseitigung von zwei höhengleichen Bahnübergängen an der Kreisstraße OA 19 bei Kassier	Vorhabenträger Landratsamt Oberallgäu Kreistiefbauverwaltung Oberallgäuer Platz 2 87527 Sonthofen	Maßnahmen-Nr. V11
Bezeichnung der Maßnahme Fällung von Quartierbäumen (Biotopbäumen) mit Begleitung einer Fachkraft.		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme
zum Maßnahmenplan: Unterlage / Blatt-Nr.: 9.3		
Lage der Maßnahme Flurstück 242 (Gem. Lauben)		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: Fledermäuse		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Fällung von 4 Biotopbäumen mit Spalten- und Höhlenquartieren		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Sumpfwald		
Zielkonzeption der Maßnahme Tötung von Individuen vermeiden		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Fällung von Quartierbäumen (Biotopbäumen) im Zeitraum 01.10. bis 31.10. mit Begleitung einer Fachkraft. Einsatz der Fachkraft bei spontan auftretenden artenschutzrechtlichen Problemen sicherstellen. Falls Zeitraum nicht einhaltbar, weiterführende Untersuchungen (Ausflugbeobachtung, Höhlenkontrolle mit Endoskop).		
Zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme		4-5 Biotopbäume
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Unterhaltungspflege zeitlich unbefristet (späterer Eigentümer der Fläche)		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) entfällt		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Entfällt- da keine Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme i.S.d. §15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen entfällt		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Kontrolle/ Dokumentation im Rahmen der Straßenbauarbeiten.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Beseitigung von zwei höhengleichen Bahnübergängen an der Kreisstraße OA 19 bei Kassier	Vorhabenträger Landratsamt Oberallgäu Kreistiefbauverwaltung Oberallgäuer Platz 2 87527 Sonthofen	Maßnahmen-Nr. V12
Bezeichnung der Maßnahme Abfangen Zauneidechse durch artenschutzfachlich versierte Person und Verbringung in CEF-Flächen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme
zum Maßnahmenplan: Unterlage / Blatt-Nr.: 9.3		
Lage der Maßnahme Eisenbahnüberführung neu Flurstück 628 (Gem. Lauben), Eisenbahnüberführung neu Flurstück 971 (Gem. Überbach).		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: Zauneidechse		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Der Maßnahmenumfang ergibt sich aus der baulich zu beanspruchenden Fläche (s. Bestands- und Konfliktplan).		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren, Verkehrsbegleitgrün		
Zielkonzeption der Maßnahme Tötung von Individuen reduzieren, Erhalt der Population sichern		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Abfangen Zauneidechse durch artenschutzfachlich versierte Person (Zeitraum: 01.04. bis 31.07./ vor Beginn Bauvorhaben) und Verbringung in CEF-Flächen		
Zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme		Ca. 1.345 m ²
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) entfällt		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Entfällt- da keine Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme i.S.d. §15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen entfällt		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Kontrolle/ Dokumentation im Rahmen der Straßenbauarbeiten.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Beseitigung von zwei höhengleichen Bahnübergängen an der Kreisstraße OA 19 bei Kassier	Vorhabenträger Landratsamt Oberallgäu Kreistiefbauverwaltung Oberallgäuer Platz 2 87527 Sonthofen	Maßnahmen-Nr. V13
Bezeichnung der Maßnahme Prüfung der vorhandenen Altlastenfläche vor Baubeginn		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme
zum Maßnahmenplan: Unterlage / Blatt-Nr.: 9.3		
Lage der Maßnahme Flurstück 236/11 und 236/13 (Gem. Lauben)		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung Konflikt: Boden- und Gewässerschutz		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Altlastverdachtsfläche im Bereich der Baustelleneinrichtungsfläche		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Deponie		
Zielkonzeption der Maßnahme Bodenschutz		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Prüfung der vorhandenen Altlastenfläche vor Baubeginn (hinsichtlich konkreter Gefahren für die Grundwasserqualität und ob eine Sanierung notwendig ist), Beprobung, ggfs. Abfuhr und Entsorgung, Bodenschutzkonzept		
Zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme		Entsprechend BE-Fläche
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) entfällt		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Entfällt- da keine Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme i.S.d. §15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen entfällt		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Kontrolle/ Dokumentation im Rahmen der Straßenbauarbeiten.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Beseitigung von zwei höhengleichen Bahnübergängen an der Kreisstraße OA 19 bei Kassier	Vorhabenträger Landratsamt Oberallgäu Kreistiefbauverwaltung Oberallgäuer Platz 2 87527 Sonthofen	Maßnahmen-Nr. CEF1
Bezeichnung der Maßnahme Entwicklung Ersatzhabitat Zauneidechse vor Beginn Bauvorhaben		Maßnahmentyp CEF funktionserhaltende Maßnahme
zum Maßnahmenplan: Unterlage / Blatt-Nr.: 9.3		
Lage der Maßnahme Flurstück 886/2 (Gem. Haldenwang)		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für Zauneidechse		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Teilbereiche des festgestellten Vorkommens der Zauneidechse befinden sich unmittelbar im Bereich des geplanten Bauvorhabens. Insofern sind Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Zauneidechse vom Eingriff betroffen. Der Maßnahmenumfang ergibt sich aus der baulich zu beanspruchenden Fläche (s. Bestands- und Konfliktplan).		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Acker (Mais).		
Zielkonzeption der Maßnahme Ersatzhabitat Zauneidechse		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Entwicklung Ersatzhabitat gem. Arbeitshilfe zur saP, LfU 2020. Abschieben von humusreichem Oberboden. Steinhäufen einbauen, Einbautiefe 0,90m (Bachkies rund, Körnung ca. 10 bis 40cm), Erdaushub nordexponiert anschütten, Natursand (0-4 gewaschen) südexponiert anschütten, Wurzelstöcke aufbringen, loses Astmaterial aufbringen, Bepflanzung Erdaushub mit Strauch (Alpen-Johannisbeere oder Berberitze). Fläche: 7m x 70m		
Zeitliche Zuordnung		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten		
<input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten		
<input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme		490m ²
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Zeitlich unbefristet		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Entsprechend §15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG hat der Verursacher des Eingriffs für den jeweils erforderlichen Zeitraum die Maßnahme zu sichern. Die Sicherung wird mit dem Zulassungsbescheid der zuständigen Behörde für die gegenständliche Planung festgesetzt.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Habitate 1mal jährlich (ab Oktober) freimähen; schonende Arbeitsweise, z.B. mittels Freischneider		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Kontrolle/ Dokumentation im Rahmen der Straßenbauarbeiten.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Beseitigung von zwei höhengleichen Bahnübergängen an der Kreisstraße OA 19 bei Kassier	Vorhabenträger Landratsamt Oberallgäu Kreistiefbauverwaltung Oberallgäuer Platz 2 87527 Sonthofen	Maßnahmen-Nr. CEF2
Bezeichnung der Maßnahme Entwicklung Ersatzhabitat Zauneidechse vor Beginn Bauvorhaben		Maßnahmentyp CEF funktionserhaltende Maßnahme
zum Maßnahmenplan: Unterlage / Blatt-Nr.: 9.3		
Lage der Maßnahme Flurstück 236/11 und 236/13 (Gem. Lauben)		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für Zauneidechse		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Teilbereiche des festgestellten Vorkommens der Zauneidechse befinden sich unmittelbar im Bereich des geplanten Bauvorhabens. Insofern sind Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Zauneidechse vom Eingriff betroffen. Der Maßnahmenumfang ergibt sich aus der baulich zu beanspruchenden Fläche (s. Bestands- und Konfliktplan).		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Lagerfläche/ Deponie		
Zielkonzeption der Maßnahme Ersatzhabitat Zauneidechse		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Bachkies Rund Körnung ca. 10 bis 40cm liefern und oberflächlich einbauen. Wurzelstöcke und Astmaterial aufbringen. Natursand (0-4 gewaschen) auftragen. Abgrenzung in Richtung BE-Fläche mittels Reptilienzaun. Fläche: rd. 200m ² gesamt (4 Stück a 7mx7m).		
Zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme		200m ²
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Zeitlich unbefristet		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Entsprechend §15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG hat der Verursacher des Eingriffs für den jeweils erforderlichen Zeitraum die Maßnahme zu sichern. Die Sicherung wird mit dem Zulassungsbescheid der zuständigen Behörde für die gegenständliche Planung festgesetzt.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Habitate randlich markieren und sichern.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Kontrolle/ Dokumentation im Rahmen der Straßenbauarbeiten.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Beseitigung von zwei höhengleichen Bahnübergängen an der Kreisstraße OA 19 bei Kassier	Vorhabenträger Landratsamt Oberallgäu Kreistiefbauverwaltung Oberallgäuer Platz 2 87527 Sonthofen	Maßnahmen-Nr. FCS1
Bezeichnung der Maßnahme Entwicklung Ersatzhabitat Zauneidechse vor Beginn Bauvorhaben		Maßnahmentyp FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage / Blatt-Nr.: 9.3		
Lage der Maßnahme Flurnr. 242 (Gem. Lauben)		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für Zauneidechse		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Fällung von Teilbereichen des festgestellten Vorkommens der Zauneidechse befinden sich unmittelbar im Bereich des geplanten Bauvorhabens. Insofern sind Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Zauneidechse vom Eingriff betroffen. Der Maßnahmenumfang ergibt sich aus der baulich zu beanspruchenden Fläche (s. Bestands- und Konfliktplan).		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Intensivgrünland		
Zielkonzeption der Maßnahme Ersatzhabitat Zauneidechse		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Entwicklung Ersatzhabitat gem. Arbeitshilfe zur saP, LfU 2020. Abschieben von humusreichem Oberboden. Steinhäufen einbauen, Einbautiefe 0,90m (Bachkies rund, Körnung ca. 10 bis 40cm), Erdaushub nordexponiert anschütten, Natursand (0-4 gewaschen) südexponiert anschütten, Wurzelstöcke aufbringen, loses Astmaterial aufbringen, Bepflanzung Erdaushub mit Strauch (Alpen-Johannisbeere oder Berberitze).		
Zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme		1.000 m ²
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Zeitlich unbefristet		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Entsprechend §15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG hat der Verursacher des Eingriffs für den jeweils erforderlichen Zeitraum die Maßnahme zu sichern. Die Sicherung wird mit dem Zulassungsbescheid der zuständigen Behörde für die gegenständliche Planung festgesetzt.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Habitate 1mal jährlich (ab Oktober) freimähen; schonende Arbeitsweise, z.B. mittels Freischneider		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Kontrolle/ Dokumentation im Rahmen der Straßenbauarbeiten.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Beseitigung von zwei höhengleichen Bahnübergängen an der Kreisstraße OA 19 bei Kassier	Vorhabenträger Landratsamt Oberallgäu Kreistiefbauverwaltung Oberallgäuer Platz 2 87527 Sonthofen	Maßnahmen-Nr. CEF3
Bezeichnung der Maßnahme Aufhängung von 25 selbstreinigenden Fledermauskästen (z.B. Fledermaus Großraumkasten universal, Fa. Schwegler), vor Fällung der Biotopbäume. zum Maßnahmenplan: Unterlage / Blatt-Nr.: 9.3		Maßnahmentyp CEF funktionserhaltende Maßnahme
Lage der Maßnahme Flurstück Flur Nr. 242 (Gem. Lauben)		
Begründung der Maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung Konflikt: Boden- und Gewässerschutz		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Fällung von 4 Bäumen mit Spalten- und Höhlenquartieren		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Sumpfwald		
Zielkonzeption der Maßnahme Ersatzhabitate für Fledermäuse		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Aufhängung von 25 selbstreinigenden Fledermauskästen (z.B. Fledermaus Großraumkasten universal, Fa. Schwegler), vor Fällung der Biotopbäume.		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		25 Stück
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Zeitlich unbefristet		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Entsprechend §15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG hat der Verursacher des Eingriffs für den jeweils erforderlichen Zeitraum die Maßnahme zu sichern. Die Sicherung wird mit dem Zulassungsbescheid der zuständigen Behörde für die gegenständliche Planung festgesetzt.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen entfällt		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Kontrolle/ Dokumentation im Rahmen der Straßenbauarbeiten.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Beseitigung von zwei höhengleichen Bahnübergängen an der Kreisstraße OA 19 bei Kassier	Vorhabenträger Landratsamt Oberallgäu Kreistiefbauverwaltung Oberallgäuer Platz 2 87527 Sonthofen	Maßnahmen-Nr. A1
Bezeichnung der Maßnahme Entwicklung Waldrand, Bepflanzung mit standortgerechten, gebietsheimischen Sträuchern (Liguster, Pfaffenhütchen, Öhrchenweide, gew. Heckenkirsche, gew. Schneeball u.w.). zum Maßnahmenplan: Unterlage / Blatt-Nr.: 9.3		Maßnahmentyp A Ausgleichsmaßnahme
Lage der Maßnahme Flur Nr. 242 (Gem. Lauben)		
Begründung der Maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: Verlust Sumpfwald		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Verlust Sumpfwald 300m ²		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Grünland		
Zielkonzeption der Maßnahme Erhalt Wald		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Bepflanzung mit standortgerechten, gebietsheimischen Sträuchern (Liguster, Pfaffenhütchen, Öhrchenweide, gew. Heckenkirsche, gew. Schneeball u.w.). Fläche: 300m ² (5m x 60m)		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		300m ²
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Unterhaltungspflege zeitlich unbefristet (späterer Eigentümer der Fläche)		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Entsprechend §15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG hat der Verursacher des Eingriffs für den jeweils erforderlichen Zeitraum die Maßnahme zu sichern. Die Sicherung wird mit dem Zulassungsbescheid der zuständigen Behörde für die gegenständige Planung festgesetzt.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Sträucher in den ersten drei Jahren frei mähen, bei Pflanzausfall nachpflanzen.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Herstellungskontrolle, 2 Jahre nach Ausführung der Maßnahme		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Beseitigung von zwei höhengleichen Bahnübergängen an der Kreisstraße OA 19 bei Kassier	Vorhabenträger Landratsamt Oberallgäu Kreistiefbauverwaltung Oberallgäuer Platz 2 87527 Sonthofen	Maßnahmen-Nr. A2
Bezeichnung der Maßnahme Entwicklung von Feldgehölzen, Wildfruchthecken und Blühwiesen		Maßnahmentyp A Ausgleichsmaßnahme
zum Maßnahmenplan: Unterlage / Blatt-Nr.: 9.3		
Lage der Maßnahme Ausgleichsfläche, Flur Nr. 242 (Gem. Lauben)		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: Verlust Grünland, Gehölze und krautige Säume		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Versiegelung und Überprägung Intensivgrünland und krautige Säume, Verlust Gehölze		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Intensivgrünland		
Zielkonzeption der Maßnahme Mesophiles Gebüsch/ Hecke, artenreiche Säume und Staudenfluren		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Entwicklung von Feldgehölzen, Wildfruchthecken und Blühwiesen. Pflanzung von gebietsheimischen, standortgerechten Laubbäumen, als Sichtschutz Kreisstraße/ Bahnüberführung. Pflanzung von gebietsheimischen, standortgerechten Wildfruchtgehölzen (Schlehe, Haselnuss, Weißdorn, Heckenkirsche, Liguster, Wildrosen etc.). Anlage von Erholungselementen (Trampelpfad, Sitzbank). Abgrenzung der Ausgleichsfläche mit Natursteinen und Aufbringung von Totholz, das bei Rodung der Biotopbäume anfällt.		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme		7.000 m ²
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Zeitlich unbefristet		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Entsprechend §15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG hat der Verursacher des Eingriffs für den jeweils erforderlichen Zeitraum die Maßnahme zu sichern. Die Sicherung wird mit dem Zulassungsbescheid der zuständigen Behörde für die gegenständliche Planung festgesetzt.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Sträucher in den ersten drei Jahren frei mähen, bei Pflanzausfall nachpflanzen. Hecken alle 4 Jahre abschnittsweise (30% der Fläche) auf den Stock setzen. Krautige Säume zweischürig mähen (Freischneider oder Balkenmäher), Mähgutabfuhr. Erholungselemente pflegen und warten. Abgrenzung der Fläche (zu landwirtschaftlichen Nutzflächen) dauerhaft sichern.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Herstellungskontrolle, 2 Jahre nach Ausführung der Maßnahme		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Beseitigung von zwei höhengleichen Bahnübergängen an der Kreisstraße OA 19 bei Kassier	Vorhabenträger Landratsamt Oberallgäu Kreistiefbauverwaltung Oberallgäuer Platz 2 87527 Sonthofen	Maßnahmen-Nr. A3
Bezeichnung der Maßnahme Gewässerrenaturierung Haldenwanger Mühlbach, naturnahe Gestaltung des zu verlegenden Bachabschnitts		Maßnahmentyp A Ausgleichsmaßnahme
zum Maßnahmenplan: Unterlage / Blatt-Nr.: 9.3		
Lage der Maßnahme Flur Nr. 226 und 214/2 (Gem. Lauben)		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: Eingriff in Fließgewässer		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Verlegung Fließgewässer, 93 lfm		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Fließgewässer		
Zielkonzeption der Maßnahme naturnahe Gestaltung des zu verlegenden Bachabschnitts		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Aufweitung/ Anlage flacher Uferböschungen, gewundener Gewässerverlauf, ggfs. Einbau von Störsteinen, Abgrenzung vom Intensivgrünland kenntlich machen (z.B. Pflöcke)		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Zeitlich unbefristet		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Entsprechend §15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG hat der Verursacher des Eingriffs für den jeweils erforderlichen Zeitraum die Maßnahme zu sichern. Die Sicherung wird mit dem Zulassungsbescheid der zuständigen Behörde für die gegenständliche Planung festgesetzt.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Gem. wasserrechtlichen Vorgaben		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Kontrolle/ Dokumentation im Rahmen der Straßenbauarbeiten.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Beseitigung von zwei höhengleichen Bahnübergängen an der Kreisstraße OA 19 bei Kassier	Vorhabenträger Landratsamt Oberallgäu Kreistiefbauverwaltung Oberallgäuer Platz 2 87527 Sonthofen	Maßnahmen-Nr. A4
Bezeichnung der Maßnahme Gewässerrenaturierung Haldenwanger Mühlbach		Maßnahmentyp A Ausgleichsmaßnahme
zum Maßnahmenplan: Unterlage / Blatt-Nr.: 9.3		
Lage der Maßnahme Flurstück 890/2 und 890/5 (Gem. Haldenwang)		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: Eingriff in Fließgewässer		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Eingriff in Fließgewässer (Verlegung Haldenwanger Mühlbach)		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Mäßig verändertes Fließgewässer		
Zielkonzeption der Maßnahme Naturnahes Fließgewässer		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Abschnittsweise Aufweitung/ Anlage flacher Uferböschungen, Einbau von Störsteinen, punktuelle Bepflanzung mit Weiden, Grauerlen und Blühgehölzen, Abgrenzung vom Intensivgrünland kenntlich machen (z.B. Pflöcke), Eingrünung Wanderparkplatz mit 2-3 blühenden Sträuchern (z.B. Kornelkirsche, Weißdorn)		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme		1.080m ²
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Zeitlich unbefristet		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Entsprechend §15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG hat der Verursacher des Eingriffs für den jeweils erforderlichen Zeitraum die Maßnahme zu sichern. Die Sicherung wird mit dem Zulassungsbescheid der zuständigen Behörde für die gegenständliche Planung festgesetzt.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Gem. wasserrechtlichen Vorgaben		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Herstellungskontrolle, 2 Jahre nach Ausführung der Maßnahme		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Beseitigung von zwei höhengleichen Bahnübergängen an der Kreisstraße OA 19 bei Kassier	Vorhabenträger Landratsamt Oberallgäu Kreistiefbauverwaltung Oberallgäuer Platz 2 87527 Sonthofen	Maßnahmen-Nr. G1
Bezeichnung der Maßnahme Eingrünung Radweg. Bepflanzung mit gebietsheimischen Sträuchern.		Maßnahmentyp G Gestaltungsmaßnahme
zum Maßnahmenplan: Unterlage / Blatt-Nr.: 9.3		
Lage der Maßnahme Flurstück 837 (Gem. Überbach), 886/2 (Gem. Haldenwang)		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung Konflikt: Eingriff in das Landschaftsbild		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Beeinträchtigung Landschaftsbild durch technische Bauwerke		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Grünland, verkehrsbegleitende Grünflächen		
Zielkonzeption der Maßnahme Hecken und Feldgehölze		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Bepflanzung mit gebietsheimischen Sträuchern. Abstand zu benachbarten, landwirtschaftlichen Grundstücken: 4,00m.		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Zeitlich unbefristet		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Entsprechend §15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG hat der Verursacher des Eingriffs für den jeweils erforderlichen Zeitraum die Maßnahme zu sichern. Die Sicherung wird mit dem Zulassungsbescheid der zuständigen Behörde für die gegenständliche Planung festgesetzt.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Sträucher in den ersten drei Jahren frei mähen, bei Pflanzausfall nachpflanzen. Hecken alle 4 Jahre abschnittsweise (30% der Fläche) auf den Stock setzen.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Herstellungskontrolle, 2 Jahre nach Ausführung der Maßnahme		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Beseitigung von zwei höhengleichen Bahnübergängen an der Kreisstraße OA 19 bei Kassier	Vorhabenträger Landratsamt Oberallgäu Kreistiefbauverwaltung Oberallgäuer Platz 2 87527 Sonthofen	Maßnahmen-Nr. G2
Bezeichnung der Maßnahme Bepflanzung mit gebietsheimischen Laubbäumen		Maßnahmentyp G Gestaltungsmaßnahme
zum Maßnahmenplan: Unterlage / Blatt-Nr.: 9.3		
Lage der Maßnahme Flurstück 236/11 und 236/13 (Gem. Lauben)		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung Konflikt: Eingriff in das Landschaftsbild		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Beeinträchtigung Landschaftsbild durch technische Bauwerke		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Grünland, verkehrsbegleitende Grünflächen		
Zielkonzeption der Maßnahme Baumreihe		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Bepflanzung mit gebietsheimischen Laubbäumen, StU 16-18 cm mit Baumverankerung (z.B.: Spitzahorn, Bergulme, Winterlinde, Feldahorn). Abstand zu benachbarten, landwirtschaftlichen Grundstücken: 4,00m		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Zeitlich unbefristet		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Entsprechend §15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG hat der Verursacher des Eingriffs für den jeweils erforderlichen Zeitraum die Maßnahme zu sichern. Die Sicherung wird mit dem Zulassungsbescheid der zuständigen Behörde für die gegenständliche Planung festgesetzt.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Baumverankerung nach 5 Jahren entfernen		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Herstellungskontrolle, 2 Jahre nach Ausführung der Maßnahme		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Beseitigung von zwei höhengleichen Bahnübergängen an der Kreisstraße OA 19 bei Kassier	Vorhabenträger Landratsamt Oberallgäu Kreistiefbauverwaltung Oberallgäuer Platz 2 87527 Sonthofen	Maßnahmen-Nr. G3
Bezeichnung der Maßnahme Naturnahe Böschungsgestaltung der Bahnüberführung		Maßnahmentyp G Gestaltungsmaßnahme
zum Maßnahmenplan: Unterlage / Blatt-Nr.: 9.3		
Lage der Maßnahme Flurstück 242 (Gem. Lauben)		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung Konflikt: Eingriff in das Landschaftsbild		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Beeinträchtigung Landschaftsbild durch technische Bauwerke		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Grünland, verkehrsbegleitende Grünflächen		
Zielkonzeption der Maßnahme Eingrünung		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Pflanzung mit gebietsheimischen Gehölzen (z.B.: Weißdorn, Hartriegel, Kornelkirsche, Schlehe, Berberitze, Rosen). Begrünung mit Regio-Saatgut (Ursprungsgebiet 17)		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Zeitlich unbefristet		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Entsprechend §15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG hat der Verursacher des Eingriffs für den jeweils erforderlichen Zeitraum die Maßnahme zu sichern. Die Sicherung wird mit dem Zulassungsbescheid der zuständigen Behörde für die gegenständliche Planung festgesetzt.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Sträucher in den ersten drei Jahren frei mähen, bei Pflanzausfall nachpflanzen.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Herstellungskontrolle, 2 Jahre nach Ausführung der Maßnahme		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Beseitigung von zwei höhengleichen Bahnübergängen an der Kreisstraße OA 19 bei Kassier	Vorhabenträger Landratsamt Oberallgäu Kreistiefbauverwaltung Oberallgäuer Platz 2 87527 Sonthofen	Maßnahmen-Nr. G4
Bezeichnung der Maßnahme Entwicklung Blühwiese im Bereich Entwässerungsmulde		Maßnahmentyp G Gestaltungsmaßnahme
zum Maßnahmenplan: Unterlage / Blatt-Nr.: 9.3		
Lage der Maßnahme Flur Nr. 226, Gem. Lauben		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung Konflikt: Eingriff in das Landschaftsbild		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Beeinträchtigung Landschaftsbild		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Intensivgrünland		
Zielkonzeption der Maßnahme Blühstreifen		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Entwicklung Blühwiese im Bereich Entwässerungsmulde (); Ansaat Regiosaatgut (Ursprungsgebiet 17).		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Zeitlich unbefristet		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Entsprechend §15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG hat der Verursacher des Eingriffs für den jeweils erforderlichen Zeitraum die Maßnahme zu sichern. Die Sicherung wird mit dem Zulassungsbescheid der zuständigen Behörde für die gegenständliche Planung festgesetzt.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Extensive Pflege (zwei- bis dreischürig mit Mähgutabfuhr).		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Herstellungskontrolle, 2 Jahre nach Ausführung der Maßnahme.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Beseitigung von zwei höhengleichen Bahnübergängen an der Kreisstraße OA 19 bei Kassier	Vorhabenträger Landratsamt Oberallgäu Kreistiefbauverwaltung Oberallgäuer Platz 2 87527 Sonthofen	Maßnahmen-Nr. G5
Bezeichnung der Maßnahme Entwicklung krautiger Säume an steilen Böschungen		Maßnahmentyp G Gestaltungsmaßnahme
zum Maßnahmenplan: Unterlage / Blatt-Nr.: 9.3		
Lage der Maßnahme Flurstück 837 (Gem. Überbach)		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung Konflikt: Eingriff in das Landschaftsbild		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Beeinträchtigung Landschaftsbild durch technische Bauwerke		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Grünland		
Zielkonzeption der Maßnahme Magerrasen		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Ansaat Regiosaatgut (Ursprungsgebiet 17), kräuterreiche Mischung mit niedrigwüchsigen Arten, für Böschungsf lä- chen geeignet		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Zeitlich unbefristet		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Entsprechend §15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG hat der Verursacher des Eingriffs für den jeweils erforderlichen Zeitraum die Maßnahme zu sichern. Die Sicherung wird mit dem Zulassungsbescheid der zuständigen Behörde für die gegen- ständige Planung festgesetzt.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Einschürige Mahd		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Herstellungskontrolle, 2 Jahre nach Ausführung der Maßnahme.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Beseitigung von zwei höhengleichen Bahnübergängen an der Kreisstraße OA 19 bei Kassier	Vorhabenträger Landratsamt Oberallgäu Kreistiefbauverwaltung Oberallgäuer Platz 2 87527 Sonthofen	Maßnahmen-Nr. G6
Bezeichnung der Maßnahme Entwicklung von Habitatstrukturen: Zur Anlage von Stützmauern, Verwendung von Natursteinen/ Wasserbausteinen		Maßnahmentyp G Gestaltungsmaßnahme
zum Maßnahmenplan: Unterlage / Blatt-Nr.: 9.3		
Lage der Maßnahme Flurstück 847 (Gem. Überbach)		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung Konflikt: Verlust krautiger Säume und Habitatstrukturen, Beeinträchtigung Landschaftsbild		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Verlust krautiger Säume und Habitatstrukturen, Beeinträchtigung Landschaftsbild		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Verkehrsbegleitende Grünflächen		
Zielkonzeption der Maßnahme Entwicklung von Kleinsthabitaten, Einbindung der technischen Planung in das Landschaftsbild		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Anlage Steilböschung erfolgt mittels Wasserbausteinen/ Natursteinmauer		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) entfällt		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Entfällt- da keine Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme i.S.d. §15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen entfällt		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Kontrolle/ Dokumentation im Rahmen der Straßenbauarbeiten.		